

Arbeit



Tarifauseinandersetzungen

Aufgabe 1a

1 H	Warnstreik	Streik während der Tarifverhandlungen, um den eigenen Forderungen Nachdruck zu verleihen	
2 B	Bummelstreik	Die Arbeitnehmer arbeiten nur soviel, wie erforderlich ist ; "Dienst nach Vorschrift"	
3 G	Schwerpunktstreik	Streik, bei dem die Arbeit nur in bestimmten Abteilungen eines Betriebes oder in bestimmten Schlüsselbereichen eines Wirtschaftszweiges niedergelegt wird	
41	Teilstreik	Streik, bei dem nur einzelne Betriebe einer Branche bestreikt werden	
5 A	Politischer Streik	Streik, der gegen die Beschlüsse oder Gesetze der Regierung gerichtet ist.	
6 E	Wilder Streik	Streik von Arbeitern und Arbeitnehmergruppen, der nicht von einer Gewerkschaft organisiert wurde	
7 D	Solidaritätsstreik	Streik zur Unterstützung der Forderungen einer anderen Gewerkschaft	
8 F	Generalstreik	Arbeitsniederlegung bei sämtlichen Betrieben eines Landes , z.B. um eine Regierung zu stützen oder zu stürzen	
9 K	Vollstreik	Streik, bei dem alle Arbeitgeber einer Branche im Tarifgebiet bestreikt werden.	
10 C	Sitzstreik	Form des Streiks, bei dem die streikenden Arbeitnehmer den Betrieb während der Dauer des Streiks nicht verlassen, sondern an ihrem Arbeitsplatz bleiben	

Aufgabe 1b

1.) rechtmässig:

Warnstreik (nach Ablauf der Friedenspflicht), Bummelstreik, Schwerpunktstreik, Teilstreik, Vollstreik, Sitzstreik

2.) rechtswidrig:

wilder Streik, politischer Streik

3.) rechtlich umstritten:

Solidaritätsstreik (da es kein Streik gegen den direkten Tarifpartner ist),

Generalstreik (in der Geschichte der BRD noch nicht vorgekommen, dürfte nur in dem Falle legitim sein, wenn mit ihm ein grosser Schaden für den Staat abgewendet werden soll, z.B. Sturz einer Regierung, die die demokratischen Grundregeln ausser Kraft setzen möchte)

Aufgabe 2

Mündliche Antwort

Aufgabe 3

Mündliche Antwort

Christoph Egli Seite 1 / 2



Arbeit



Aufgabe 4

Arbeitgeberverband		Zusammenschluss von Arbeitgebervertretern
Aussperrung		zeitweiliger Ausschluss der Arbeitnehmer von der Arbeit
		durch die Arbeitgeber unter Verweigerung der
		Lohnfortfortzahlung
Friedenspflicht		Pflicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, während der
		Laufzeit eines Tarifvertrages nicht zu streiken oder
		auszusperren
Gewerkschaft	b)	Interessenvertretung der Arbeitnehmer
Laufzeit	a)	vereinbarte Zeit für die Gültigkeit eines Tarifvertrages
Schlichtung	c)	Verfahren, um einen Tarifkonflikt zu beenden. Ein
		neutraler Dritter (Schlichter) berät die Tarifparteien und
		gibt Empfehlungen zur Lösung des Konflikts.
Tarifvertrag	a)	Vertrag zwischen Arbeitgeberverbänden und
		Gewerkschaften über Mindestarbeitsbedingungen

Aufgabe 5

2.) Tarifvertrag 3.) Scheitern 4.) Schlichtungsgesprächen 6.) Friedenspflicht 7.) Warnstreiks 8.) Urabstimmung 10.) Aussperrung 13.) Kompromiss 15.) Tarifvertrag

Christoph Egli Seite 2 / 2